



Öffentliche Bekanntmachung / Zustellung

NAME, Vorname	
KASOEV, Sergo	
letzte bekannt Anschrift	Schreiben / Bescheid vom
zzt. unbekannten Aufenthalts	Kostenbescheid vom 11.09.2025
	Aktenzeichen
	R3-1376417-2024.AK.12231.01

Für die vorbezeichnete Person ist ein Kostenbescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da

- ☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
- ☐ eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gem. § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt. Es kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Person - nach vorheriger Terminvereinbarung - abgeholt oder eingesehen werden bei der

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen,
Klostermark 70-80, 26135 Oldenburg
( abschiebungskosten@lab.niedersachsen.de).

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. **Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.**

Oldenburg, 11.09.2025

gez. Woweries

veröffentlicht auf https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/service/offentliche_zustellung
vom bis